

Bekanntmachung
3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille
Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens
für die FNP-Änderung (§ 6 Baugesetzbuch (BauGB))

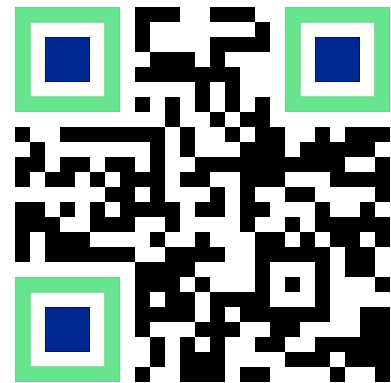
hier: Änderung des Sondergebietes Windpark in der Feldgemarkung Südhemmern-Nordhemmern in eine Fläche für die
Landwirtschaft + Nachrichtliche Darstellung der Kur-/ Erholungsgebietsgrenzen in der Ortschaft Rothenuffeln

Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des FNP der Gemeinde Hille gefasst. Mit dieser Änderung wird das genannte Sondergebiet „Windpark“ (SO 3) in der Feldgemarkung Südhemmern – Nordhemmern vollständig aufgehoben und an dessen Stelle eine Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt. Nachrichtlich erfolgt die Darstellung der Kur- / Erholungsgebietsgrenze in der Ortschaft Rothenuffeln.

Mit Bericht vom 22.02.2024 / 25.03.2024 sind die Planunterlagen und Verfahrensnachweise für die 3. Änderung des FNP der Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Detmold hat die 3. Änderung des FNP mit Verfügung vom 09.04.2024 (Az: 3/61 26 02) wie folgt genehmigt:

*„Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft.
Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“*

Die Planunterlagen der 3. Änderung des FNP, bestehend aus Planzeichnung, einer beigefügten Begründung und einem Umweltbericht sind auf der Internetseite der Gemeinde Hille www.hille.de über den Pfad *Planen & Bauen > Flächennutzungsplan > Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke* einzusehen. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw.de zugänglich. Die Planunterlagen der 3. Änderung des FNP können darüber hinaus vom Tage der Bekanntmachung an im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Hinweise:

1. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hille unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) - GO NRW - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von

sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Erteilung der Genehmigung für die 3. Änderung des FNP, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Hille wirksam.

Hille, 03.05.2024



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Michael Schweiß

ausgehängt am: 03.05.2024

/

abgenommen am: _____